

Wohlthätigkeitsanstalten.

Staatliche bezw. vom Staat allein verwaltete.

Die Kgl. Badverwaltung lässt zu Anfang jeden Jahres in den amtlichen Blättern an die

unbemittelten Badebedürftigen des Landes

die Aufforderung ergehen, sie sollen, falls sie weiter als die unentgeltliche Beratung und das Kuralmosen zu erlangen wünschen, ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt auf dem vorgeschriebenen Wege spätestens bis 15. März hieher einsenden. Diese Gesuche werden zunächst von der Badverwaltung begutachtet und dann mit entsprechenden Anträgen an die Kgl. Domänendirektion bezw. an das Kgl. Finanzministerium weitergegeben. Letzteres legt sie Sr. Majestät dem König selbst zur Genehmigung vor.

Je nach der Bedürftigkeit erhalten die Bittsteller ausser freier ärztlicher Beratung entweder nur freies Bad, oder neben dem Freibad noch ein Gratial von Mk. 18.—; dasselbe wird erst nach beendeter Badekur durch die Badkasse ausbezahlt, oder Aufnahme in das Landesbadespital Katharinenstift.

Hier haben sie ausser Arzt und Bädern auch Apotheke, Kost und Wohnung frei.

Vorstand des Spitals ist der Kgl. Badearzt.

Soweit Platz vorhanden, werden auch

Minderbemittelte aller Länder

zu mässigem Preis im Katharinenstift aufgenommen. Die Anmeldung hiezu muss aber in der Regel längstens sechs Wochen vor beabsichtigtem Eintritt geschehen, und kann selbst dann häufig ohne Erfolg sein, da der Zudrang zu dieser Staatswohlthat ein sehr grosser ist. Zudem ist seit dem Jahre 1888 durch eine Stiftung des 1889 verstorbenen Bischofs Weckert von Passau ein Bett über die ganze Dauer der Saison von bedürftigen Baiern der Kreise Neuburg und Schwaben belegt.

Sofern die Vermögenslosigkeit beglaubigt, können auch ausserhalb des Spitals wohnende Arme aller Länder auf persönliche Vorstellung hin durch den Kgl. Badearzt das Freibad erhalten.

Vermögliche Badbedürftige

können in Anbetracht besonderer Krankheitsumstände in ganz beschränkter Zahl gegen volle Bezahlung Aufnahme im Katharinenstift finden.

Die Herrnhilfe

ist eine im Jahre 1854 von dem verstorbenen Medizinalrate Dr. A. H. Werner, dem bekannten Kinderfreund, gegründete Heil- und Pflegeanstalt für kranke Kinder während der Dauer ihres hiesigen Kuraufenthaltes. Sie wird vom Staate unterstützt, insofern jedes arme Kind ein Gratial von Mk. 18.— und Freibad erhält. Diese Kinder müssen deshalb dem Kgl. Badearzt vorgestellt werden. Sie erhalten von der Anstalt selbst unentgeltliche Aufnahme, doch werden gegen billigst berechnete Vergütung auch Kinder bemittelter Eltern aufgenommen. In jeder Saison geniessen gegen 100 Kinder die Wohlthat der Anstalt, welche, soweit nicht vom Staate unterstützt, grösstenteils auf Privatmildthätigkeit angewiesen ist. Arzt der Anstalt ist Sanitätsrat Dr. De Ponte.

Aufnahmegesuche sind an den „Vorstand der Werner-schen Kinderheilanstalt“ nach Ludwigsburg zu richten.

Reine Privat-Wohlthätigkeit

ist die Kanitz-Stiftung von dem † Kgl. preuss. Tribunalrat Ernst Wilhelm Grafen v. Kanitz und seiner Erbin † Fräulein Mathilde v. Derschau in Hoheneck. Sie verfügt über ein Kapital von 7000 Gulden, dessen Zinsertrag auf bedürftige deutsche Badgäste — mit Ausschluss von Württembergern — verwendet werden soll.

Gesuche, mit ärztlichem und beglaubigtem Vermögenszeugnis, sind an den Gemeinderat in Wildbad zu richten.

Wohlthätigkeitskonzerte

zu gunsten unbemittelter Kurgäste werden vom Kgl. Badkommissär in jeder Saison mehrere veranstaltet, deren Ertrag dem Stadtpfarramt zur Verteilung zufließt.

Gottesdienst.

Evangelischer Gottesdienst. An Sonn- und Festtagen vormittags 9¹/₄ Uhr Predigt; nachmittags 1 Uhr Christenlehre. Geistliche: Stadtpfarrer Auch und ein Vikar.

Ausserdem Sonntag abends 8 Uhr Bibelstunde im Lokal der Kleinkinderschule, und von Mitte Juni an Mittwoch nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Bibelstunde für Kurgäste in der Herrnhilfe.

Badarmenkasse und Badarmen-Bibliothek im evangelischen Stadtpfarrhaus. Abgabe von Gratialien und Abgabe bezw. Zurücknahme von Büchern Mittwoch von 11—12 Uhr.

Evangelische Diakonissen-Station: Hauptstr. 152 p. Gesuche um den Dienst derselben sind an diese oder an das evangelische Stadtpfarramt zu richten.

Katholischer Gottesdienst. An Sonn- und Feiertagen vormittags 9 $\frac{1}{4}$ und nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. An Werktagen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Geistliche: Stadtpfarrer Hammer und ein Vikar.

Barmherzige Schwestern: Villa Pauline, Olgastr.

Israelitischer Gottesdienst. Freitag abends 7 Uhr, Samstag morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Betsaal Hotel Weil.

English Church. Services on Sundays. 8.³⁰ a. m. Holy Communion. 11 a. m. Morning Prayer and Sermon. 5 p. m. Evening Prayer and Sermon. Thursdays Holy Communion 8.³⁰ a. m. Canon Josa, chaplain.

Verkehrsmittel.

Telegraph und Telephon

sowohl im Bahnhof als in beiden Poststellen.

Eisenbahn.

Zwischen Frankfurt a. M. und zwischen Stuttgart und hier laufen während der Saison hin und zurück täglich einmal direkte Wagen.

In Mühlacker und in Pforzheim sind zur Erleichterung des Uebergangs von einem Bahnzuge in den andern besonders eingerichtete Tragsessel aufgestellt, auf welchen der Krankentransport durch Angehörige der Bahnverwaltung stattfindet. Man wende sich an den Portier und melde sich bei diesem, wenn möglich, zuvor an. Eine bestimmte Taxe für diese Dienstleistung ist nicht festgesetzt, es bleibt den Kranken bezw. ihren Begleitern überlassen, den Portier entsprechend zu belohnen.